**Ergebnisprotokoll über die Abstimmung der Neufassung der Geschäftsordnung des Behinderten- und Inklusionsbeirates Burgenlandkreis im Rahmen eines Umlaufbeschlusses im Dezember 2020**

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Behinderten- und Inklusionsbeirates Burgenlandkreis ist mindestens einmal jährlich eine Vollversammlung des Behinderten- und Inklusionsbeirates Burgenlandkreis vom Vorstand des Beirates einzuberufen.

Auf Grund der Corona-bedingten Kontakteinschränkungen konnte in diesem Jahr keine Vollversammlung des Behinderten- und Inklusionsbeirates Burgenlandkreis einberufen werden und erfolgte somit per Umlaufbeschluss.

Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Behinderten- und Inklusionsbeirates Burgenlandkreis legt der Vorstand zur Ausgestaltung der Tätigkeit des Beirates der Vollversammlung eine Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vor.

Die aktuelle Geschäftsordnung war seit August 2015 in Kraft.

Auf Grund der Weiterentwicklung des Beirates und damit einhergehenden komplexeren Strukturen sowie der teilweisen Neustrukturierungen der Arbeitsgruppen, hat der Vorstand beschlossen, die Geschäftsordnung des Behinderten- und Inklusionsbeirates Burgenlandkreis zu überarbeiten. Weitere Punkte die im Vorstand zur Diskussion standen, waren die Anzahl der Arbeitsgruppensitzungen im Jahr und der Umgang mit Mitgliedern, welche dauerhaft unentschuldigt bei den Sitzungen fernbleiben und/ oder aus unüberwindbaren Problemen in der Zusammenarbeit aus dem Beirat ausgeschlossen werden müssen.

Die Neufassung der Geschäftsordnung des Behinderten- und Inklusionsbeirates

Burgenlandkreis wurde gemeinsam mit dem Rechts- und Ordnungsamt des Burgen-landkreises verfasst.

Die Neufassung der Geschäftsordnung wurde per Umlaufbeschluss an alle Mitglieder des Beirates zusammen mit einem Abstimmungszettel sowie einem Rückumschlag versandt.

**Abstimmung über die Neufassung der Geschäftsordnung des Behinderten- und Inklusionsbeirates Burgenlandkreis**

Der Behinderten- und Inklusionsbeirat Burgenlandkreis besteht aus 66 offiziellen Mitgliedern im Sinne des § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung des Behinderten- und Inklusionsbeirates Burgenlandkreis.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgte durch Frau Töpel, Frau Schembor und Frau Blum.

Es wurden 44 Stimmen abgegeben.

Der Neufassung der Geschäftsordnung wurde mit 43 Ja-Stimmen und einer nein-Stimme zugestimmt.

Damit ist die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung des Behinderten- und Inklusionsbeirat Burgenlandkreis beschlossen und tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

 

Blum Sabine Marschel

Protokollführerin Vorsitzende Behinderten- und Inklusionsbeirat Burgenlandkreis